

Versicherheitlichung von Muslimen in Deutschland – Problematisierung dessen, dass Muslime zu einem Sicherheitsproblem erklärt werden, am Beispiel des Diskurses um die Vorstellung einer Parallelgesellschaft*

Ulrike Qubaja

1 Einleitung – Der Eindruck, als Sicherheitsproblem wahrgenommen zu werden

Ich beginne mit einer Innenperspektive. Die Diskussion um das neue Buch von Thilo Sarazzin *Deutschland schafft sich ab* ist gerade in die Zeit gefallen, in der ich mit meiner letzten Hausarbeit für mein Studium fertig geworden bin, um endlich mit diesem Essay zu beginnen, der sich mit der *Versicherheitlichung*¹ von Muslimen in Deutschland auseinandersetzen soll. In den Diskussionen der letzten Zeit um statistische Szenarien, nach denen Muslime in ihrer demographischen Entwicklung und konstatierten Integrationsunfähigkeit die deutsche Gesellschaft bedrohen, hatte ich zum ersten Mal das Gefühl, selbst Teil dieser Bedrohung zu sein. Ein absurder Gedanke, als deutsche angehende Sozialwissenschaftlerin, die um die eigene Gesellschaft besorgt ist, sich mit Demokratietheorien beschäftigt und ansonsten an Umweltfragen und Schulpolitik interessiert ist, einer muslimischen Bedrohung zugerechnet zu werden. Ich fühle mich verletzt, obwohl ich in einem geschützten Umfeld lebe, das

*Essay im Rahmen des Seminars: *Christlich-Islamische Beziehungen im europäischen Kontext* an der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Juli 2010 im Tagungszentrum Hohenheim. Autorin: Ulrike Qubaja, Universität Hamburg, Studiengang: Magister Islamwissenschaft.

¹Der Begriff der *Versicherheitlichung* als deutsche Übersetzung des in der Security-Forschung in den letzten Jahren geprägten Begriffs der *Securitization* bezeichnet einen gesellschaftlichen Prozess, in dem ein Problem erfolgreich zu einem Sicherheitsproblem erklärt wird. Der Begriff wird im folgenden noch genauer erklärt.

sich aus meiner Uni und meinem liberalen Stadtteil zusammensetzt, und obwohl ich kaum direkt mit Islamophobie konfrontiert werde. Außerdem kann ich immer noch meine wissenschaftliche Brille aufsetzen, Abstand nehmen, die gesellschaftlichen Prozesse analysieren und mir Gedanken über Lösungsstrategien machen. Wie verletzt müssen sich Menschen fühlen, die weniger geschützt sind und sich in ihrer eigenen Gesellschaft dem Vorwurf ausgesetzt finden, in ihrer bloßen Existenz, Identität und der Möglichkeit, dass sie Kinder in die Welt setzen, eine Bedrohung für Deutschland darzustellen?

Im folgenden will ich versuchen, an einigen Beispielen Prozesse der Versicherheitlichung von Muslimen in Deutschland nachzuvollziehen, und zeigen, dass es sich hierbei nicht um eine Randerscheinung handelt. Sarazzin mag in seiner rassistischen Polemik ein, wenn auch populäres, so doch extremes Beispiel darstellen. Dass Muslime zu einer Bedrohung für Staat, Bürger, das demokratische System und die Gesellschaft erklärt werden, hat aber bei Politikern, Wissenschaftlern und anderen Multiplikatoren der Gesellschaft eine viel breitere Basis, und ihr Vokabular ist mitunter so geläufig, dass es sogar von Menschen übernommen wird, denen Fragen der Integration und des guten Zusammenlebens in Deutschland am Herzen liegen.

2 Von erfolgreicher Versicherheitlichung

In diesem Essay soll es darum gehen, eine Vorstellung zu bekommen, ob Muslime in Deutschland zu einem Sicherheitsproblem erklärt und als solches wahrgenommen werden und was dies möglicherweise für Konsequenzen hat. Als Analyserahmen wähle ich ein Konzept von Ole Waever, das in Zusammenarbeit mit Barry Buzan und Jaap de Wilde weiterentwickelt wurde und sich seitdem in der Security-Forschung als produktiv erwiesen hat. Es soll hier kurz dargestellt und anschließend auf einige empirische Beispiele angewandt werden.

2.1 Die Theorie von *securitization* und *desecuritization* von Ole Waever

In seinem Ansatz der *Versicherheitlichung*² bezeichnet Waever die Frage „What really makes something a security problem“ als in der traditionellen Security-Forschung zu selten gestellt; dabei sollte sie in der Regel eigentlich von zentralem Interesse sein. Er argumentiert, dass ein Sicherheitsproblem

²Diesen Ansatz stellt er in einem Aufsatz ausführlich dar: Waever, Ole (1995). „Securitization and Desecuritization“, in: Lipschutz, Ronny D.: *On Security*. Columbia University Press, New York.

dann entsteht, wenn eine Elite es mit Erfolg zu einem solchen erklärt. Er schreibt:

Something is a security problem, when the elite declares it to be so.

In seiner Argumentation bezieht er sich auf die *Speech-Act-Theory*, nach welcher die Handlung, etwas auszusprechen, unmittelbar eine Realität schafft. Der *Speech-Act* der *Versicherheitlichung*, also die Behauptung, ein Umstand sei ein Sicherheitsproblem, macht ihn zu einem solchen und legitimiert somit Maßnahmen der *Verteidigung*. In Waevers Worten:

By uttering *security*, a state-representative moves a particular development into a specific area, and thereby claims a special right to use whatever means are necessary to block it.

Waever bezieht sich in seiner Argumentation auf die Debatten der achtziger und neunziger Jahre um die Ausweitung von Sicherheitskonzepten auf Bereiche jenseits des traditionellen Bereiches der Sicherheitspolitik, welche sich mit der staatlichen Sicherheit gegenüber militärischer Bedrohung durch andere staatliche Akteure befasste. Nach Waever erweiterte sich der Fokus von der Bedrohung des Staates aus auf die Bedrohung der Bevölkerung. Diese könne nun durch deutlich mehr Faktoren bedroht sein als nur durch staatliche Akteure, nämlich durch ökonomische Probleme, Umwelteinflüsse oder auch Faktoren, die ihre Identität bedrohen. Waever schreibt hierzu:

The major problem of such an approach is deciding where to stop, since the problem of security otherwise becomes a synonym for everything that is politically good and desirable.

In diesem Sinne bemüht sich Waever um eine Abgrenzung von Sicherheitsfragen im Sinne eines ihnen inhärenten spezifischen Charakters von anderen politischen Fragen.

Während Waever sich in seinem Aufsatz *Securitization and Desecuritization* im Jahr 1995 noch für einen staatszentrierten Sicherheitsbegriff ausspricht, unternehmen Ole Waever, Barry Buzan und Jaap de Wilde im Jahr 1998 in ihrem gemeinsamen Buch *Security – A New Framework for Analysis*³ den Versuch, ein erweitertes Konzept von Sicherheit zu entwickeln, das mit dem klassischen Sicherheitsbegriff intellektuell kohärent sein soll, indem die *innere Logik* des Sicherheitsbegriffes herausgearbeitet und klar abgegrenzt werden soll gegen bloße politische Fragen.

³Buzan, Barry/ Waever, Ole/ de Wild, Jaap (1998). *Security: A New Framework for Analysis*. Boulder, London.

Um der Kritik an erweiterten Sicherheitsbegriffen durch Traditionalisten entgegenzutreten, die wie Deudney (1990) davor warnen, dass die Ausweitung der Sicherheitsagenda auf andere Sektoren, wie zum Beispiel auf den Umweltsektor, zur Folge haben könnte, dass sie den Ruf nach staatlicher Mobilisierung inflationär nach sich zöge, oder dass der Sicherheitsbegriff zum Synonym für „a kind of universal good thing“ würde, integrieren sie Waevers Konzept der Versicherheitlichung und grenzen die Umstände von Sicherheitsfragen folgendermaßen ab:

The need is to construct a conceptualization of security that means something much more specific than just any threat or problem. Threats and vulnerabilities can arise in many different areas, military and nonmilitary, but to count as security issues they have to meet strictly defined criteria that distinguish them from the normal run of the merely political. *They have to be staged as existential threats to a referent object by a securitizing actor who thereby generates endorsement of emergency measures beyond rules that would otherwise bind*⁴.

Im Kapitel *Securitization* arbeiten die Autoren die Bedingungen einer Versicherheitlichung gegenüber denen in Waevers Aufsatz von 1995 weiter aus. Seine hier vorgenommene Definition von Sicherheit werde ich in der folgenden Analyse übernehmen:

„Security“ is the move that takes politics beyond the established rules of the game and frames the issue either as a special kind of politics or as above politics.

Versicherheitlichung beinhalte zudem immer die Komponenten der Artikulation der Behauptung einer *existentiellen Bedrohung*, der Akzeptanz dieser durch eine Öffentlichkeit und der Legitimation von Maßnahmen jenseits der Regeln der normalen Politik.

2.2 Versicherheitlichung am Beispiel des Begriffs der Parallelgesellschaft

Im folgenden Teil soll am Beispiel des emotionsbeladenen Begriffes der *Parallelgesellschaft* nachvollzogen werden, ob es zu solch einer Darstellung von Muslimen als *existentielle Bedrohung* kommt, diese akzeptiert wird und zur Forderung von Maßnahmen führt, welche sich als Maßnahmen der *Verteidigung* interpretieren lassen.

⁴eigene Hervorhebung

Der umgangssprachliche Begriff der Parallelgesellschaft bezeichnet eine Form der Selbstorganisation einer Minderheit innerhalb einer Mehrheitsgesellschaft. Der Begriff wird oft mit Wertvorstellungen assoziiert, die denen der Mehrheitsgesellschaft widersprechen, sowie mit Verhaltensweisen der Abschottung.

Im wissenschaftlichen Diskurs wurde der Begriff von Thomas Meyer geprägt, der folgende Kriterien für die Existenz parallelgesellschaftlicher Strukturen vorschlägt:

- ethno-kulturelle bzw. kulturell-religiöse Homogenität;
- nahezu vollständige lebensweltliche und zivilgesellschaftliche sowie weitgehende Möglichkeiten der ökonomischen Segregation;
- nahezu komplette Verdopplung der mehrheitsgesellschaftlichen Institutionen;
- formal freiwillige Segregation;
- siedlungsräumliche oder nur sozial-interaktive Segregation, sofern die anderen Merkmale alle erfüllt sind.⁵

Während die meisten Wissenschaftler davon ausgehen, dass parallelgesellschaftliche Strukturen in diesem Sinne in Deutschland nicht existieren, wird der Begriff insbesondere seit den Jahren 2003 und 2004 im populären Diskurs extensiv verwendet. Hierbei scheint es einen weitgehenden Konsens von Politikern und gesellschaftlichen Eliten darüber zu geben, dass die Entstehung von Parallelgesellschaften zu verhindern ist und eine Bedrohung für die Gesellschaft oder auch für das demokratische System darstellt.

In diesem Sinne schreibt Bassam Tibi in seinem Aufsatz *Leitkultur als Wertekonsens*:

Ich warne vor diesen Parallelgesellschaften als vermeintlichem Ausdruck von Verbandsdemokratie, die im Falle des Islam z.B. von Islamisten, in anderen Fällen von ethnischen Nationalisten kontrolliert werden. Das ist nicht der benötigte kulturelle Pluralismus, sondern die kulturelle Balkanisierung einer Gesellschaft.⁶

⁵Zitiert bei: Halm, Dirk und Sauer, Martina: *Parallelgesellschaft und ethnische Schichtung*, Auszug aus: *Parallelgesellschaften?* In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 1-2/2006)

⁶Tibi, Bassam: *Leitkultur als Wertekonsens – Bilanz einer missglückten deutschen Debatte*. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (B 1-2/2001)

Mit seiner Warnung vor solchen Parallelgesellschaften stellt er diese als Bedrohung für die Gesellschaft oder auch als solche für den Staat dar. Er scheint von einer tatsächlichen Existenz solcher Parallelgesellschaften auszugehen, die bereits von radikalen Gruppen der Gesellschaft wie Islamisten oder Nationalisten kontrolliert würden, ohne zu definieren, was er unter Parallelgesellschaften versteht. Geht man von einer ethnischen oder religiösen Definition von Parallelgesellschaft aus und unterstellt wie Tibi, dass solche sich aufgrund kultureller Eigenschaften von radikalen Gruppen wie etwa von Islamisten kontrollieren lassen, impliziert dies, dass man diesen muslimischen Teilen der Gesellschaft nur eingeschränkte Demokratiefähigkeit zuspricht und ihnen nicht zutraut, selbst nach innen hin demokratische Kontrolle auszuüben und die Implikationen der freiheitlich demokratischen Grundordnung zu vertreten.

Der Begriff der Balkanisierung suggeriert ferner analog zur Situation auf dem Balkan die Gefahr eines Bürgerkrieges, also eine *existentielle Bedrohung* der Gesellschaft, die in seinem Beispiel von Muslimen ausgehe, sofern sie Parallelgesellschaften bildeten. Seine konsequente Forderung eines Wertekonsenses, der offensichtlich aber über das Grundgesetz hinausgehen soll, lässt sich als Forderung nach Maßnahmen jenseits der normalen Politik verstehen. Diese orientiert sich schließlich an den Vorgaben des Grundgesetzes, schützt kulturelle Freiheiten und erlaubt kulturelle Selbstorganisation. Allerdings bleibt offen, wie Tibi seinen Wertekonsens durchsetzen will, also inwieweit ein solcher die Freiheitsrechte der Bürger einschränken würde. Während also Muslime im Fall weitgehender kultureller Selbstorganisation zum Sicherheitsproblem erklärt werden, bleibt unklar, wie Maßnahmen der *Verteidigung* nach Tibi aussehen könnten.

Wie unscharf der Begriff der Parallelgesellschaft im allgemeinen Diskurs gehalten wird, zeigen Aussagen in einem Positionspapier der CDU in Offenbach. Hiernach gelte es, Parallelgesellschaften zu verhindern. Angesichts der Abwesenheit von ethnisch dominierten Stadtvierteln oder Straßenzügen werden hier allerdings nur „Einzelpersonen“ thematisiert, „die sich abkapseln“ würden, sowie Vereine, „die sich nur einer Nationalität oder Ethnie verschrieben haben“. Zwar wird hier wiederum offen gelassen, wie solch ein Verhalten zu verhindern sei, inwieweit hierfür also Maßnahmen angedacht sind, welche kulturelle Rechte einschränken; auch hier wird aber kulturelle Selbstorganisation unter dem Angstbegriff der Parallelgesellschaft behandelt und, selbst wenn sie nur Einzelpersonen betrifft, dem politischen Ziel unterstellt, diese zu verhindern.

Ebenfalls wurde in der Bundestagsdebatte um einen Fragenkatalog, der in Baden-Württemberg vor einer Einbürgerung an muslimische Einbürgerungsinteressenten gerichtet wird, das Ziel in den Vordergrund gestellt, die

Entstehung von Parallelgesellschaften zu verhindern. Hierbei wurden Terrorgefahr und der Bezug zum 11. September 2001 unmittelbar mit der Gefahr von Parallelgesellschaften verknüpft. Hiermit sollte ein Fragenkatalog legitimiert werden, welcher verfassungsrechtlich insofern problematisch ist, als er eine Gruppe aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit unter einen pauschalen Verdacht stellt, die Verfassung nicht anzuerkennen, und zudem Antworten zu sehr persönlichen Einstellungen verlangt, in die sich der Staat prinzipiell nicht einzumischen hat, sofern er die Persönlichkeitsrechte seiner Bewohner achtet.

Ähnlich stellte die Süddeutsche Zeitung in einem Interview mit Wolfgang Schäuble im März 2008 folgende Frage:

Die radikalen Kräfte finden ihren Nährboden in dem, was als Parallelgesellschaft beschrieben wird. Glauben Sie, dass die Bildung solcher Parallelgesellschaften gestoppt werden kann?

Diese Frage, die keine Meinung ausdrückt, sondern von einer seriösen Zeitung in einem neutralen Interview gestellt wurde und somit auch die Leserschaft der Zeitung repräsentieren soll, drückt folgende Annahmen aus, die bereits in den bisher zitierten Aussagen wiederspiegelt wurden:

- Muslimische Parallelgesellschaften existieren bereits.
- Muslime stellen eine Gefahr für die Gesellschaft dar, sofern sie sich in Parallelgesellschaften organisieren.
- Muslimische selbst organisierte Minderheiten sind nicht in der Lage, radikale Kräfte in den eigenen Reihen zu kontrollieren, sondern stellen vielmehr ihren Nährboden dar.
- Die Bildung muslimischer Parallelgesellschaften muss aus Sicherheitsgründen gestoppt werden.

Die Annahmen, die dieser Frage zugrunde liegen, lassen vermuten, dass Muslime bereits in einem hohen Maße als Sicherheitsproblem wahrgenommen werden. Obwohl wissenschaftlich eher angenommen wird, dass Parallelgesellschaften im Sinne der Kriterien Meyers in Deutschland bisher nicht existieren, wird von der Existenz solcher ausgegangen, und werden diese des Weiteren zum Nährboden für radikale Kräfte erklärt, was impliziert, dass in diesen, anders als in der deutschen Mehrheitsgesellschaft, demokratische Werte nicht verankert seien.

Aus diesen Beispielen lässt sich die Annahme herleiten, dass Muslime in ihrer partiellen kulturellen Selbstorganisation als tatsächliche oder potentielle Parallelgesellschaften als Sicherheitsproblem wahrgenommen werden. Dies

über die Sammlung von Beispielen hinaus zu verifizieren, ist im Rahmen dieses Essays nicht möglich. Hier sollen lediglich die möglichen Konsequenzen dieser Wahrnehmung diskutiert werden und es soll argumentiert werden, dass *weniger Sicherheit* dem harmonischen und gleichberechtigten, also integrierten Miteinander in der Gesellschaft dienlich wäre.

Nach Waevers Ansatz wird ein gesellschaftliches oder politisches Problem, wenn es bereits im Sicherheitsbereich angesiedelt ist, anderen gesellschaftspolitischen Bereichen entzogen und ist deren Instrumenten nur noch bedingt zugänglich. Für den Bereich der Integrationspolitik könnte das bedeuten, dass Integration nicht mehr betrieben wird, um ein harmonisches und positives Miteinander zu erreichen, also aus unmittelbarem gesellschaftlichem Interesse, welches frei gebildet ist und auch anders sein könnte, sondern als sicherheitspolitische Notwendigkeit behandelt wird. Sie wird somit dem Ziel unterstellt, das Wertesystem, die Kultur oder die Unversehrtheit des Staates oder der Mehrheitsgesellschaft vor einer potentiell bedrohlichen Minderheit zu schützen. Der sicherheitspolitische Fokus impliziert eine Unterscheidung in Subjekte und Objekte einer Gefährdung.

Das Konzept der staatlichen Sicherheit sowie dessen Ausweitung auf andere Bereiche wie *gesellschaftliche Sicherheit*, *menschliche Sicherheit* oder auch *kulturelle Sicherheit* impliziert die unbedingte Notwendigkeit der Erhaltung dieser. So erlaubt die existentielle Bedrohung des Staates die Einschränkung fundamentaler Menschen- und Freiheitsrechte bis hin zur Kriegsführung. Wird Integrationspolitik zur sicherheitspolitischen Notwendigkeit, um eine *existentielle Bedrohung* abzuwenden, so verlangt sie andere Maßnahmen, als wenn sie das Ergebnis eines demokratischen Willensbildungsprozesses ist. Vielmehr impliziert sie die Notwendigkeit von Zwangsmaßnahmen wie die Einschränkung von Freiheitsrechten. Speziell betroffen sind hier kulturelle Rechte und solche freier Lebensgestaltung, welche die Möglichkeit der Bildung von Parallelgesellschaften einschließen. Das Recht auf freie Lebensgestaltung impliziert das Recht, zu entscheiden, in welcher Sprache und mit wem man Umgang pflegt und inwieweit man sich in eine Gesellschaft integrieren oder sich von ihr zurückziehen will.

Gerade Integration als sicherheitsrelevanter Politikbereich bringt einige Paradoxe mit sich, einerseits weil es sich um ein flexibles und kaum bestimmtes Konzept handelt und andererseits weil Integration auf gesellschaftlicher Interaktion und Kommunikation basiert, die auf unfreiwilliger Grundlage kaum denkbar ist. Entsprechend stehen dem Staat auch nur sehr begrenzt Zwangsmaßnahmen zur Verfügung. Hierzu gehören neben Integrationsmaßnahmen in der Schule zum Beispiel verpflichtende Deutschkurse, die mit Sanktionen wie Nichtvergabe der Staatsbürgerschaft oder auch Kürzungen sozialer Leistungen bestraft werden können. Diese können aber vermutlich

kaum einen Einfluss auf tatsächlichen zwischenmenschlichen Umgang und die Art von Kommunikation haben. Während Integration ohne die gegenseitige Bereitschaft zu Integration in einer Gesellschaft also nur schwer denkbar ist, ist anzunehmen, dass unter dem Sicherheitsparadigma erforderliche Zwangsmaßnahmen eine erhebliche wahrgenommene Einschränkung von Menschen- und Freiheitsrechten darstellen und ferner, aufgrund der Unterscheidung von Subjekt und Objekt der Bedrohung, dem entspannten zwischenmenschlichen Umgang und somit der Integration selbst hinderlich sind.

Beispiele für solche Einschränkungen von Freiheitsrechten sind der Zwang, dass Nicht-EU-Ausländer, die wegen Familiengründung einen Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik erwerben wollen, zunächst Deutschkenntnisse vorweisen müssen. Das fundamentale, in internationalen Abkommen festgelegte Menschenrecht auf den Schutz von Ehe und Familie, welches unter normalpolitischen Bedingungen gelten müsste, wird hier einem integrationspolitischen Ziel untergeordnet. Die Nichtintegration von Ausländern wird so sehr als Bedrohung betrachtet, dass Familienzusammenführung verweigert wird, wenn die potentiellen Einwanderer keine Sprachkenntnisse, also keine Anpassung an die festgelegte Kultur des Landes nachweisen können. Eine ähnliche Einschränkung von Freiheitsrechten wird vollzogen, wenn in der Frage, ob geduldete Ausländer, die zum Beispiel die Volljährigkeit erreichen, abgeschoben werden sollen, deren Grad an Integration in die deutsche Gesellschaft hierüber entscheiden soll.

Solche Zwangsmaßnahmen, welche die Einschränkung von kulturellen Freiheitsrechten einschließen, betreffen nicht nur potentielle Parallelgesellschaften, sondern auch die deutsche Mehrheitsgesellschaft massiv. Zwangsmaßnahmen der Integration bedürfen der Definition von dieser. Die Trennung zwischen Subjekt und Objekt der Bedrohung verlangt ferner eine Definition von Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft und somit auch eine Definition und Bewertung von Kultur. Somit wird der gesamten Gesellschaft die Freiheit eingeschränkt, ihre Kultur(en), Sprache(n) und Umgangsformen immer wieder neu auszuhandeln und festzulegen.

Im Falle potentieller muslimischer Parallelgesellschaften könnte die Einteilung in Muslime und Nichtmuslime, in integrierte und nicht-integrierte Muslime, in radikale und nicht radikale Teile der muslimischen Gesellschaft, oder in Angehörige und Nichtangehörige der Parallelgesellschaft fließende Übergänge von Kultur sowie flexible Formen gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse verhindern. Die Artikulation des Sicherheitsproblems und der Notwendigkeit, einen Teil des Staates oder der Gesellschaft vor einem anderen ethnisch oder religiös definierten Teil der Gesellschaft zu schützen, kann bei diesem als Bedrohung wahrgenommenen Bevölkerungsteil wiederum Reaktionen des Selbstschutzes auslösen. Eine artikulierte gegenseitige Bedrohungs-

wahrnehmung drängt zunächst die Mitglieder der Gesellschaft dazu, sich innerhalb dieser Bedrohungskonstellation selbst einer Seite zuzuordnen und des Weiteren die eigenen Freiheiten sowie die eigenen Werte und die eigene Identität zu verteidigen. Dies könnte die Entwicklung einer gemeinsamen pluralistischen Gesellschaft, in der in Kultur und Religion fließende Übergänge möglich sind, verhindern.

3 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass potentielle oder tatsächliche muslimische Parallelgesellschaften anscheinend bereits als *existenzielle Bedrohung* der Menschen, der Gesellschaft oder auch der demokratischen Ordnung wahrgenommen werden. Integrationspolitik, welche der Entwicklung dieser Parallelgesellschaften entgegenwirken soll, wird somit Mittel von Sicherheitspolitik. Diese beinhaltet aufgrund ihres von Waever dargestellten spezifischen Charakters Maßnahmen, welche Zwang einschließen und Freiheitsrechte einschränken. Werden diese Maßnahmen von Teilen der Gesellschaft wiederum als Bedrohung wahrgenommen, wirkt dieses Konstrukt gegenseitiger Bedrohung der Integration unmittelbar entgegen.

Um mit der Innenperspektive zu schließen: Ich hoffe, mich nie entscheiden zu müssen, entweder die Werte einer deutschen Mehrheitsgesellschaft oder die Freiheiten einer muslimischen Parallelgesellschaft zu verteidigen. Nach meinen persönlichen Erfahrungen gibt es nur *eine* Gesellschaft, die durchaus in der Lage ist, mit Diversität umzugehen. Die Bereitschaft zu weniger Sicherheit und zu mehr Offenheit, Kultur immer wieder neu auszuhandeln, würde diesem Umgang mit Vielfalt und damit der Integration dienen.